



Gremium	Akademischer Senat
Zusammensetzung	22 Mitglieder: <ul style="list-style-type: none">- 7 Professoren:innen- 5 Dekan:innen- 4 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen- 4 Studierende- 2 Mitarbeiter:innen aus Technik und Verwaltung
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">- Bremisches Hochschulgesetz (§ 80)- Grundordnung der Universität Bremen- Rahmengeschäftsordnung der Universität Bremen
Wahl	Die Mitglieder (außer Studierende) werden alle zwei Jahre im Rahmen der Gremienwahlen gewählt. Die studentischen Mitglieder werden jährlich neu gewählt. www.uni-bremen.de/gremienwahlen
Aufgabenfelder	Der Akademische Senat ist das zentrale Beschlussorgan der Universität. Seine Kompetenzen sind in § 80 Abs. 1 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) geregelt. U.a. sind die Aufgaben des AS: <ul style="list-style-type: none">• Beschlussfassung über die Grundordnung u. sonstige Satzungen, sofern das Gesetz nicht andere Zuständigkeiten regelt• Beschlussfassung über Einrichtung, Änderung und Auflösung von Studiengängen, Fachbereichen, ZWEs etc.• Beschlussfassung über den Antrag auf Mittelzuweisung• Wahl des Rektors/der Rektorin• Bestellung der Konrektoren/Konrektorinnen und des Kanzlers/der Kanzlerin auf Vorschlag des Rektors/der Rektorin• Beschluss über den vom Rektorat vorgelegten Hochschulentwicklungsplan• Beschlussfassung über die Grundsätze der Mittelbewirtschaftung• Stellungnahmen zu allen Selbstverwaltungsaufgaben von grundsätzlicher Bedeutung• Entgegennahme und Beratung über den jährlichen Rechenschaftsbericht des Rektorats• Bestellung des /der Frauenbeauftragten nach § 6 BremHG
Tagungsrhythmus	9 Sitzungen pro Jahr, immer Mittwochs von 09:00 – max. 13:00 Uhr im GW2 B3009
Vorsitz	Rektor:in der Universität Bremen
Geschäftsführung	Jasmin Schmidt, Referat 01
Kontakt	jasmin.schmidt@vw.uni-bremen.de , www.uni-bremen.de/as